

Brunnen, 29. Oktober 2024

Kleine Anfrage KA 26/24: Allfällig geplante Nutzung des Patreshaus in Nuolen als Asylunterkunft
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 14. Oktober 2024 hat Kantonsrat Lukas-Fritz Hüppin folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In den letzten Tagen habe ich als Wangner Kantonsrat aus dem Ortsteil Nuolen zahlreiche Zuschriften und Anfragen von verunsicherten Bürgerinnen und Bürgern erhalten. Der jüngste Bericht im March-Anzeiger vom Mittwoch, 9. Oktober 2024, der eine mögliche Nutzung des historischen Patreshauses als Asylunterkunft thematisiert, hat in der Bevölkerung grosse Unsicherheit ausgelöst. Dieses historische und würdige Gebäude im Herzen unseres Dorfes spielt eine zentrale Rolle für die zukünftige Entwicklung von Nuolen.

Der Ortsteil Nuolen befindet sich an einem entscheidenden Wendepunkt, mit vielversprechenden Projekten wie dem Bau der neuen Kantonsschule und der geplanten Aufwertung durch das Projekt „Nuolen See“. Diese Projekte sind ein klares Bekenntnis des Kantons, aber auch der Gemeinde Wangen, dass Nuolen qualitativ aufgewertet und wachsen soll. Eine kantonale Asylunterkunft hat hier definitiv keinen Platz, auch nicht als Übergangslösung.

Um die Unsicherheit in der örtlichen Bevölkerung zu beenden und für Transparenz zu sorgen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Wird der Regierungsrat der Bevölkerung von Nuolen zeitnah Entwarnung geben und klarstellen, dass das Patreshaus nicht als Asylunterkunft genutzt wird?*
- *Sollte doch eine Asylnutzung des Patreshauses erwogen werden, wie ist diese konkret angedacht? In welchem Umfang, in welcher Form und innerhalb welchem Zeitrahmen?*
- *In welchem Mass plant der Regierungsrat, die Bevölkerung und den Gemeinderat von Wangen in die Entscheidungsprozesse zur künftigen Nutzung des Patreshauses einzubinden? Wird es verbindliche Konsultationsprozesse geben, um die Anliegen der lokalen Gemeinschaft umfassend zu berücksichtigen?*

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Das Patres-Haus bei der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) Nuolen wurde 1808 als Wohnhaus und Hotel für die örtliche Badeanlage erstellt und in den folgenden Jahrzehnten von unterschiedlichen Besitzern als solches betrieben. 1934 ging die Liegenschaft ins Eigentum der Kongregation «Missionare von der Heiligen Familie» über und wurde zu einer apostolischen Missionschule, in welcher die Klostersgemeinschaft mit Sitz in Werthenstein Missionare für den Einsatz in der ganzen Welt ausbildete. Die spätere Öffnung für Mittelschüler aus der Umgebung führte zu einem Wachstum der Schule und einer Erweiterung mit mehreren Gebäuden. Da sich der Betrieb einer Mittelschule in dieser Grösse nicht mehr mit den Kernaufgaben der Kongregation vereinen liess, ging die Schule 1992 an den Kanton über.

Das Grundstück umfasst eine Fläche von circa 2000 m² und liegt gemäss Zonenplan der Gemeinde Wangen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Grundsubstanz des Gebäudes wie auch die Tragkonstruktion und die Gebäudehülle, der Innenausbau sowie die technischen Installationen sind unter Berücksichtigung des Alters in einem guten Zustand, wenngleich kurz- bis mittelfristig unabhängig von der konkreten weiteren Nutzung doch verschiedene Investitionen bzw. Erhaltungsmassnahmen erforderlich werden.

Als Folge der stetig abnehmenden Zahl von Bewohnern gelangte die Kongregation «Missionare von der Heiligen Familie» im Jahr 2021 mit einem Verkaufsangebot an den Kanton. Der Zeitpunkt der Anfrage erwies sich für den Kanton als günstig, weil zeitgleich der Projektwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Nuolen vorbereitet wurde und die Arrondierung des Grundstücks breitere Möglichkeiten an Lösungen erlaubt. Mit Beschluss vom August 2022 stimmte der Regierungsrat dem Erwerb des Patres-Hauses ins Finanzvermögen des Kantons für 5.25 Mio. Franken zu. Nachdem zunächst angedacht war, dass die Patres bis Mitte 2025 im Haus verbleiben, haben sie dieses letztlich rund ein Jahr früher, per Ende September 2024 definitiv verlassen. Abgesehen von einer von der Gemeinde Wangen dort vorübergehend untergebrachten Flüchtlingsfamilie steht das Patres-Haus nun somit leer.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wird der Regierungsrat der Bevölkerung von Nuolen zeitnah Entwarnung geben und klarstellen, dass das Patreshaus nicht als Asylunterkunft genutzt wird?

Wie der Regierungsrat bereits in seiner Medienmitteilung vom 25. Oktober 2024 kundgetan hat, wurden in der Zeit seit dem Kauf des Patres-Hauses verschiedene zukünftige Möglichkeiten zur Verwendung durch den Kanton selber oder durch Dritte grob evaluiert. Der Regierungsrat hat nun entschieden, zusammen mit der BSZ Stiftung, die vom Kanton bereits heute über einen breiten Leistungsauftrag verfügt, eine Nutzung für Menschen mit Unterstützungsbedarf anzustreben. Aus Sicht der BSZ bietet das Patres-Haus eine optimale Möglichkeit, die heutigen dezentralen Angebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten (HeVe) in einem Kompetenzzentrum zusammenzuführen. Diese werden in den Räumlichkeiten des Patres-Hauses optimal betreut und begleitet werden können. Zusätzlich könnten Entlastungsplätze für Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen angeboten werden.

Nach dem regierungsrätlichen Grundsatzentscheid nehmen der Kanton und die BSZ Stiftung jetzt die erforderlichen weiteren Abklärungen und Schritte an die Hand, um das Vorhaben zu konkretisieren. Dies betrifft neben den rechtlichen Belangen und der Festlegung der beidseitigen Zuständigkeiten zu gegebenem Zeitpunkt insbesondere auch die notwendigen baulichen Anpassungen am Patres-Haus.

Für das inzwischen leerstehende Patres-Haus soll eine Zwischennutzung in Form der vorübergehenden Unterbringung von Asylsuchenden erfolgen. Diese Unterbringungsmöglichkeit ist in der aktuellen angespannten Lage umso notwendiger, als in naher Zukunft verschiedene Mietverhältnisse des Kantons von Unterkünften für Asylsuchende auslaufen. Das Amt für Migration ist angesichts anhaltend hoher Asylzahlen dringend auf weitere Unterkünfte angewiesen, um die vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden unterbringen und die Gemeinden entsprechend entlasten zu können.

2. Sollte doch eine Asylnutzung des Patreshauses erwogen werden, wie ist diese konkret angedacht? In welchem Umfang, in welcher Form und innerhalb welchem Zeitrahmen?

Die im Hinblick auf die angestrebte zukünftige Nutzung des Patres-Hauses durch die BSZ Stiftung erforderlichen Baumassnahmen stehen auch in einem zeitlichen und betrieblichen Zusammenhang zur bevorstehenden Sanierung und dem Teilneubau der angrenzenden Kantonsschule. Dafür wird das Baugesuch in Kürze eingereicht. Als Folge dieser zahlreichen Abhängigkeiten lassen sich zu den jeweiligen Terminverläufen momentan noch keine abschliessenden Angaben machen. Ebenfalls noch nicht klar ist derzeit, ob die Zwischennutzung des Patres-Hauses bis zum Beginn der Bauarbeiten an diesem möglich ist oder bereits im Zeitpunkt beendet werden muss, in dem mit der Sanierung und dem Teilneubau der benachbarten Kantonsschule begonnen werden kann. Letzteres ist gemäss aktuellem Planungsstand bei idealem weiteren Planungs- und Bewilligungsverlauf frühestens im Frühling 2026 der Fall.

Das konkrete weitere Vorgehen bezüglich der temporären Unterbringung von Asylsuchenden im Patres-Haus, das momentan über ein Einzimmer- und 16 Zweizimmer-Wohnräume verfügt, samt der notwendigen Betriebs- und Betreuungskonzepte wird das zuständige Amt für Migration in den nächsten Wochen klären. Es erfolgt dabei auch ein Austausch mit der Standortgemeinde Wangen. Mit einem Einzug der ersten Asylsuchenden ist nach aktuellem Erkenntnisstand in rund drei Monaten zu rechnen.

3. In welchem Mass plant der Regierungsrat, die Bevölkerung und den Gemeinderat von Wangen in die Entscheidungsprozesse zur künftigen Nutzung des Patreshauses einzubinden? Wird es verbindliche Konsultationsprozesse geben, um die Anliegen der lokalen Gemeinschaft umfassend zu berücksichtigen?

Der Regierungsrat hat den Gemeinderat Wangen am 24. Oktober 2024 über seine Absicht informiert, das Patres-Haus einer Nutzung durch die BSZ Stiftung zuzuführen und im Rahmen einer Zwischennutzung Asylsuchende dort unterzubringen. Wie bereits ausgeführt, werden hinsichtlich beider dieser künftigen Nutzungen in den nächsten Wochen und Monaten die notwendigen weiteren Abklärungen und Vorkehrungen zu tätigen sein, wobei auch die Gemeinde Wangen einbezogen wird. Generell kann gesagt werden, dass die Asylsuchenden in den verschiedenen kantonalen Durchgangszentren rund um die Uhr betreut werden und die Hausordnung jeweils strikte durchgesetzt wird. Die damit beauftragte Caritas Schweiz verfügt über viel Erfahrung im Betrieb solcher Zentren. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass wie üblich bei diesen Unterkünften eine Begleitgruppe aus Vertretern der Zentrumsleitung, des Amts für Migration, der Anrainerschaft, der Kantonspolizei sowie der Gemeinde eingesetzt wird. Diese Begleitgruppe trifft sich regelmässig, nimmt Anliegen und Rückmeldungen auf und legt bei Bedarf geeignete Massnahmen fest. Das Amt für Migration hat damit bereits andernorts gute Erfahrungen gemacht.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatssekretär; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Baudepartement; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rüegsegger, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 30. Oktober 2024